

Factsheet

Geschwindigkeitsmessungen durch Gemeinden

Geschwindigkeitsmessungen bisher:

Geschwindigkeitsmessungen werden grundsätzlich von den für die Verkehrspolizei zuständigen Behörden durchgeführt. Eine Ausnahme besteht bei Gemeinden mit eigenem Gemeindewachkörper. In Tirol betrifft das Landeck, Hall in Tirol und Kufstein.

Änderung durch die StVO-Novelle (Juli 2024):

Gemeinden können unter klar definierten rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen die Kompetenz zur punktuellen Geschwindigkeitsmessung übertragen bekommen. Die Übertragung erfolgt durch Beschluss der Landesregierung. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen rechtlichen, technischen und organisatorischen Bedingungen erfüllt sind.

Vorbereitung:

- Informationsblatt des Landes inklusive Checkliste für den gesamten Prozess
- Unterstützung durch ExpertInnen der im Amt der Tiroler Landesregierung
- Bei Bedarf: Einbindung von VerkehrsplanerInnen
- Verkehrstechnische Prüfung der vorgesehenen Messstandorte
- Durchführung der erforderlichen Ermittlungsverfahren
- Schaffung der technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für den Messbetrieb

Durchführung:

Die Gemeinde übernimmt die Auswertung der Messdaten und bereitet die Anzeigen vor. Die Anzeigen werden zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft übermittelt.